

## Glyphosat-Zulassung in der Europäischen Union

Factsheet Büro MEP Karoline Graswander-Hainz

The logo for the Socialists and Democrats (S&D) group in the European Parliament, consisting of the letters 'S&D' in white on a red square background.

### I. Ausgangslage

Bei Glyphosat handelt es sich um das weltweit meistverwendete Unkrautbekämpfungsmittel. Die gesundheitlichen Auswirkungen - negative Auswirkungen auf das menschliche Hormonsystem, Fehlbildungen und vor allem die Frage einer möglichen Krebsgefahr - sind strittig. Die Weltgesundheitsorganisation sieht eine Krebsgefahr, während die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) keine Bedenken äußerte. Besondere Aufmerksamkeit erregte eine Untersuchung des Umweltinstituts München vom Februar 2016, in der Glyphosat-Rückstände in den 14 meistverkauften Biersorten nachgewiesen werden konnten.

Mehr als 1,3 Millionen Menschen die Europäische BürgerInneninitiative zum Verbot von Glyphosat unterzeichnet.

### II. Hard Facts

- **Zulassungsverfahren:** Pflanzenschutzmittel wie Glyphosat durchlaufen einen doppelten Zulassungsprozess: Auf Grundlage einer Risiko-Bewertung und der Einschätzung eines von den Mitgliedstaaten besetzten ExpertInnen-Gremiums (für Österreich: Experte der AGES- Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit) wird die jeweilige Zulassung zur Abstimmung gestellt. Gibt es im ExpertInnen-Gremium keine Mehrheit für oder gegen eine Zulassung, fällt die Entscheidung auf die Kommission zurück. Erst wenn diese Zulassung vorliegt entscheiden die Mitgliedstaaten über die nationale Zulassung.
- Die europäische Zulassung von Glyphosat ist Ende Juni 2016 ausgelaufen. Nachdem das ExpertInnen-Gremium zu keiner Einigung gekommen ist, hatte die Kommission vorerst eine technische Verlängerung auf den Weg gebracht. Letztendlich wurde Glyphosat fuer weitere 5 Jahre zugelassen.
- **Rolle Europäisches Parlament:** Das Europäische Parlament kann bei der Zulassung nur Empfehlungen abgeben, in dieser Stellungnahme empfahl sie eine Zulassung von Glyphosat vorerst für sieben weitere Jahre, statt für wie ursprünglich angedacht 15. Vor allem forderte das Europäische Parlament unabhängige Studien, die das Gesundheitsrisiko von Glyphosat belastbar bewerten, vor allem auch in Wechselwirkung mit anderen Pestiziden und Herbiziden. Des Weiteren forderte das Parlament die Kommission auf,

insbesondere den nichtprofessionellen Einsatz von Glyphosat sowie den Einsatz in der Nähe von Parks und öffentlichen Spielstätten nicht zu genehmigen.

- In einem ersten Entwurf der europäischen Chemikalienagentur ECHA wird der Unkrautvernichter Glyphosat als „nicht unbedingt krebserregend“ eingestuft. Das Mittel weise keine mutagenen, fortpflanzungsschädigenden oder genotoxischen Eigenschaften auf, heißt es. Glyphosat könne allerdings zu schweren Augenverletzungen führen, auch sei es giftig für Tiere und Pflanzen, die in Gewässern leben. Auf Grundlage der ECHA-Bewertung wurde anschließend entschieden, dass Glyphosat weiter zugelassen wird.
- Aufgrund von Undurchsichtigkeiten bei der Zulassung soll diese nun in einem neugegründeten Sonderausschuss des Europäischen Parlaments namens PEST auf den Prüfstand kommen: 12.3.18 war konstituierende Sitzung. Infos über Ausschuss: <http://www.karinkadenbach.at/artikel/monsanto-skandal-auf-dem-pruefstand>
- **Reform Komitologieverfahren:** Derzeit soll das Zulassungsverfahren reformiert werden, da es die COM nicht mehr einsieht, dass *„sie vom Rat zu einer Entscheidung gezwungen wird, wenn sich die EU-Länder untereinander nicht einigen können, ob sie die Verwendung von Glyphosat in Pflanzenschutzmitteln verbieten wollen oder nicht“* (Juncker). Vier gezielte Änderungen sollen für mehr Transparenz hinsichtlich der Standpunkte der Mitgliedstaaten und verstärkte politische Vorgaben sorgen sowie die Rechenschaftspflicht im Beschlussfassungsprozess erhöhen. (Karin uebrigens shadow fuer AGRI Stellungnahme dazu)

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-264\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-264_de.htm)

### III. Unsere Ziele

- Das EP hatte sich für ein phasing out von Glyphosat bis Ende 2022 ausgesprochen. Große Mengen des in die EU importierten Futtermittels sind mit Glyphosat behandelt und diese Abhängigkeit lässt sich nicht innerhalb kurzer Zeit ausgleichen. Die Verlängerung der Zulassungserlaubnis für 5 Jahre, die nun erteilt wurde, ist strikt abzulehnen.

[https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20170720\\_OTS0137/kadenbach-glyphosat-so-schnell-wie-moeglich-verbieten](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20170720_OTS0137/kadenbach-glyphosat-so-schnell-wie-moeglich-verbieten)